

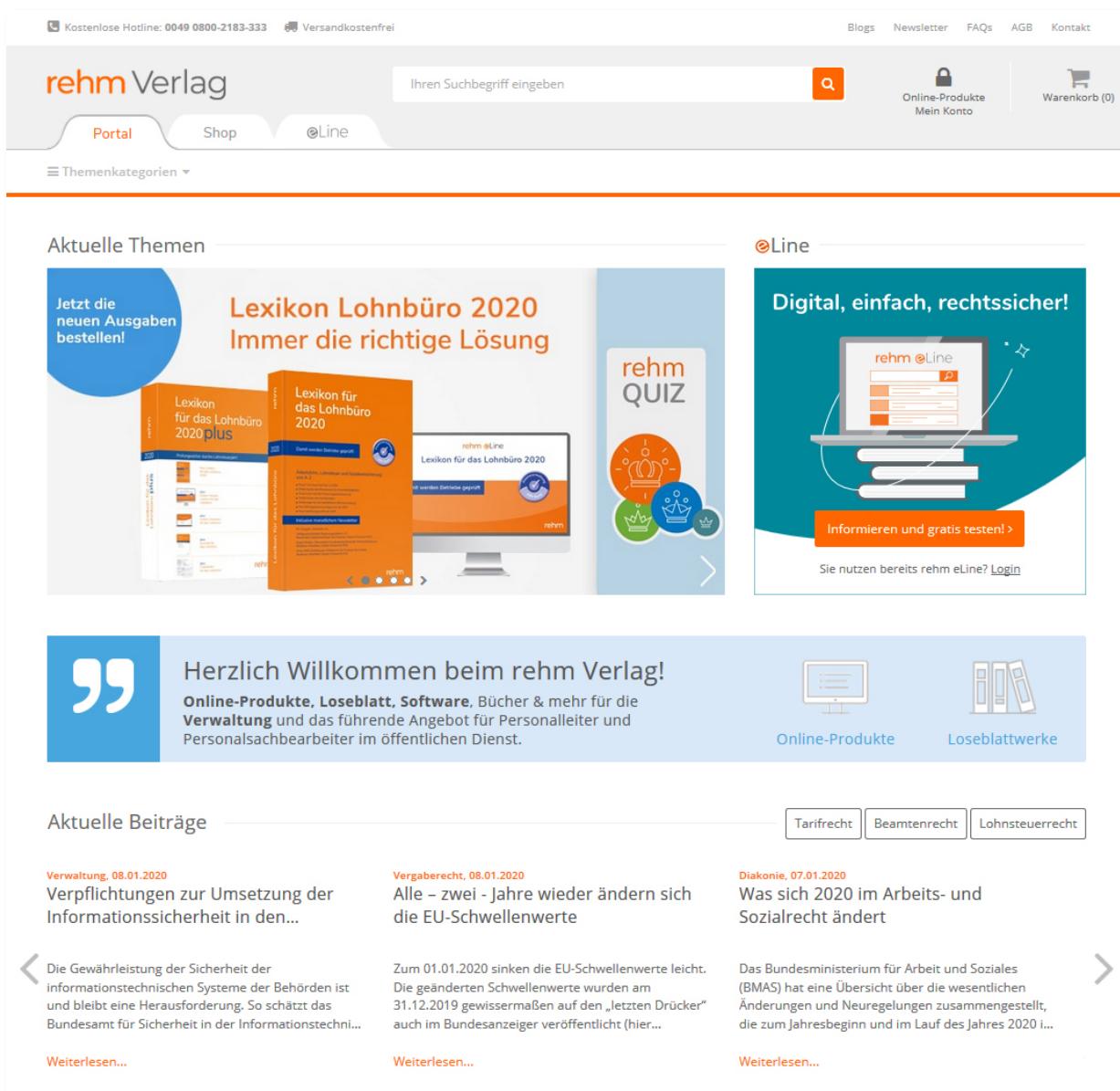
# Werbemöglichkeiten auf www.rehm-verlag.de

Das Online-Portal für die öffentliche Verwaltung

 **152.000**  
Page Impressions pro Monat\*

 **78.855**  
Besucher pro Monat\*

\*Stand 1/2020



The screenshot displays the homepage of the rehm Verlag website. At the top, there's a navigation bar with links for Blogs, Newsletter, FAQs, AGB, and Kontakt. Below the navigation, the rehm Verlag logo is centered, along with a search bar and user account links for Online-Produkte and Mein Konto. The main content area features several sections:

- Aktuelle Themen:** A callout box encourages users to "Jetzt die neuen Ausgaben bestellen!" It shows three product images: "Lexikon Lohnbüro 2020 plus", "Lexikon für das Lohnbüro 2020", and "rehm eLine Lexikon für das Lohnbüro 2020".
- eLine:** A section titled "Digital, einfach, rechtssicher!" featuring the "rehm QUIZ" logo and a laptop displaying the eLine interface. A button says "Informieren und gratis testen!>" and a note below says "Sie nutzen bereits rehm eLine? Login".
- Herzlich Willkommen beim rehm Verlag!**: A welcome message for visitors, mentioning "Online-Produkte, Loseblatt, Software, Bücher & mehr für die Verwaltung und das führende Angebot für Personalleiter und Personalsachbearbeiter im öffentlichen Dienst." It includes icons for "Online-Produkte" and "Loseblattwerke".
- Aktuelle Beiträge:** A grid of three articles with small arrows for navigation:
  - Verwaltung, 08.01.2020**: "Verpflichtungen zur Umsetzung der Informationssicherheit in den..."
  - Vergaberecht, 08.01.2020**: "Alle – zwei - Jahre wieder ändern sich die EU-Schwellenwerte"
  - Diakonie, 07.01.2020**: "Was sich 2020 im Arbeits- und Sozialrecht ändert"

# Mediadaten 2020

## Anzeigenwerbung auf [www.rehm-verlag.de](http://www.rehm-verlag.de), dem Online-Portal für die öffentliche Verwaltung

Das Informationsangebot von rehm ist auf einigen zentralen Feldern der öffentlichen Verwaltung – insbesondere im Personalbereich – absolut führend. Dazu gehören z. B. die mit Abstand meistgenutzten Kommentierungen im Tarifrecht. Aktualisierungslieferungen zu Loseblattwerken erreichen pro Jahr mehrere hunderttausend Mal Fach- und Führungskräfte im kommunalen Bereich, bei Bund und Ländern.

Das Portal rehm-verlag.de bündelt nun die Online-Aktivitäten dieser Verlagsmarke unter einem zentralen Informations- und Aktions-Dach. Diese Plattform bietet hohe Expertenkompetenz, eine beispielhafte inhaltliche Fülle und genießt – vor allem – großes Interesse seitens der Zielgruppe(n). So entsteht eine Plattform mit hoher Expertenkompetenz und inhaltlicher Vielfalt, die für die Zielgruppe(n) von großem Interesse ist.

Sie profitieren mit Ihrer Werbeplatzierung von all diesen Vorteilen: Ihre Botschaft steht in unmittelbarer Nähe zum führenden und absolut seriösen Produktangebot für Verwaltungsprofis. Zudem bringen hohe Investitionen in die Online- und Offline-Kommunikation die richtigen Interessenten auf das Portal.

Sie können zudem Ihre Platzierung so steuern, dass Sie inhaltlich in dem für Ihre Kunden interessantesten Umfeld auftreten. Lassen Sie sich dazu beraten und nutzen Sie unsere attraktiven Konditionen.

### Unsere Zielgruppen sind:

- Personalleiter, Personalsachbearbeiter
- Lohn- und Gehaltsabrechner
- Steuerberater und Fachanwälte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalräte
- Kämmerer
- Bürgermeister
- Einkäufer und Beschaffer
- Architekten und Ingenieure,
- Verantwortliche in Bau- und Umweltämtern
- Verantwortliche in Diakonie- und Kirchenverwaltung
- Fleischhygienebeauftragte
- Datenschutzbeauftragte

## Formate und Preise

Alle angegebenen Banner-Preise pro Monat zzgl. Mehrwertsteuer. Der Buchungszeitraum bezieht sich auf Kalendermonate. Die Schaltung erfolgt zu Ihrem Wunschtermin und **ist auch auf mobilen Endgeräten sichtbar**. Die Laufzeit beträgt 4 Wochen.

### Anzeigen in Kategorieseiten und Themenseiten:

The screenshot shows a banner advertisement for 'Verwaltung' on the rehm Verlag website. The banner features a photograph of hands signing documents and includes the text: 'Verwaltung. Beste Antworten. Sicher und vernetzt arbeiten für eine effiziente Verwaltung.' Below the banner, there is a section titled 'Verwaltung in der Praxis' with a brief description and a list of services offered. A large orange box highlights the 'Banner Querformat' size (1100 px breit x max. 350 px hoch) and its price (€ 950,00). The page also includes a sidebar with news articles and a section for favorite customers.

Fordern Sie individuelle  
Mediadaten inkl.  
Reichweiten für Ihr  
Wunschthema an:  
[online-werbung@rehm-verlag.de](mailto:online-werbung@rehm-verlag.de)

## Anzeigen in Beitragsdetailseiten:

**rehm Verlag**

Ihren Suchbegriff eingeben

Online-Produkte Mein Konto

Warenkorb (0)

Portal Shop eLine

Themenkategorien ▾

» > Verwaltung > Aktuelle Beiträge zum E-Government > **Verpflichtungen zur Umsetzung der Informationssicherheit in den Behörden seit 1.1.2020 in Kraft**

**Verpflichtungen zur Umsetzung der Informationssicherheit in den Behörden seit 1.1.2020 in Kraft**

Keine Kommentare Jetzt bewerten!

08.01.2020

**Die Gewährleistung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden ist und bleibt eine Herausforderung. So schätzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Gefährdungslage auch in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2019 weiterhin als hoch ein und stellt überdies ein hohe Dynamik der Angreifer bei der (Weiter-)Entwicklung von Schadprogrammen und Angriffswegen fest (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [Hrsg.], Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2019, Oktober 2019, S. 75 f.).**

**Anzeige Querformat**  
725 px breit x ca. 315 px hoch (Höhe leicht variabel)  
Preis: € 350,00

**1. Informationssicherheit als öffentliche Aufgabe**

Aufgrund dieser Gefährdungslage und weil die Sicherheit in der Informationstechnik eine wesentliche Voraussetzung für gelingendes E-Government ist, enthält das Bayerische E-Government-Gesetz auch diesbezügliche Pflichten für die Behörden.

Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verpflichtet die Behörden (u.a. staatliche Behörden, Landratsämter und Gemeinden) dazu, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird damit zugleich als öffentliche Aufgabe definiert. Im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit können insbesondere

- Art und Ausmaß des Risikos,
- die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und
- die Kosten der Risikovermeidung

gegeneinander abgewogen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kann auch die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Behörde berücksichtigt werden, da diese nach wie vor in der Lage sein muss, ihre übrigen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Denkhaus / Geiger  
Praxishandbuch zum Bayerischen E-Government-Gesetz online

**Info & Bestellung**

**Mehr zum Thema E-Government in Bayern**

**Newsletter kostenlos anfordern**

## Anzeigenschaltung in E-Mail-Newslettern:

Wir bringen Ihre Werbebotschaft direkt auf den Schreibtisch Ihrer Zielgruppe. Unsere beliebten E-Mail-Newsletter zu den wichtigsten Themen in der öffentlichen Verwaltung machen es möglich!

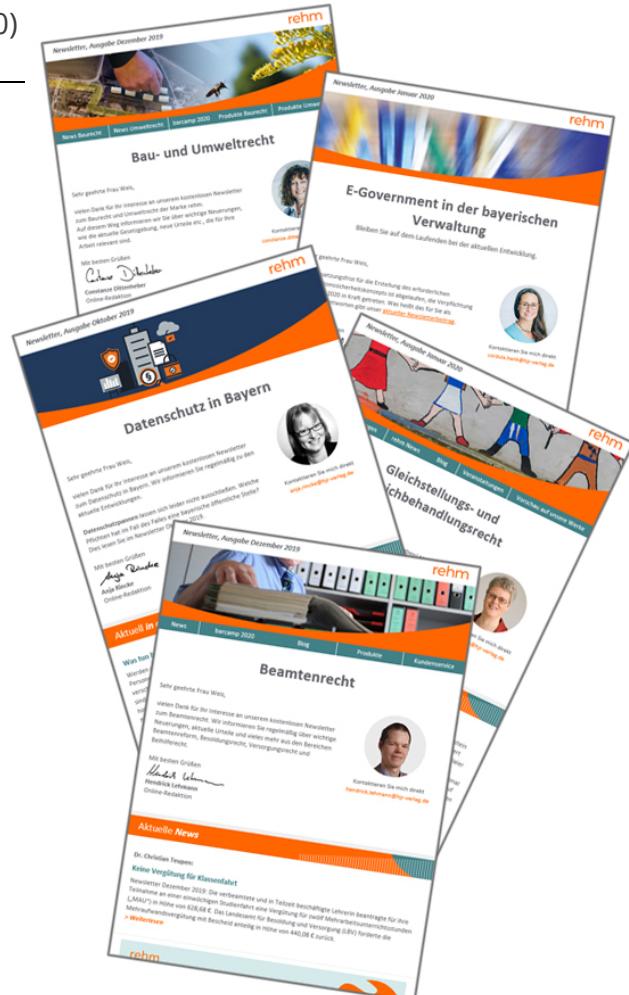
Unsere Newsletter erscheinen regelmäßig, bzw. immer dann, wenn sich rechtliche Änderungen in den einzelnen Themenbereichen ergeben.

### Unsere Themennewsletter

### Abonnentenzahlen

(Stand Januar 2020)

• Arbeits- und Lohnsteuerrecht - Schwerpunkt Arbeitsrecht	6822
• Arbeits- und Lohnsteuerrecht - Schwerpunkt Lohnsteuerrecht	6822
• Arbeits- und Tarifrecht	5673
• Pass-, Ausweis- und Melderecht	4240
• Datenschutz in Bayern	3061
• Beamtenrecht	2596
• Personalmanagement (PÖS)	2595
• Kindergeldrecht	1664
• Gleichstellungsrecht	1206
• Bau- und Umweltrecht	808
• Vergaberecht	780
• E-Government	512
• Diakonie und Kirche (OBV)	432
• Hessisches Bedienstetenrecht (HBR)	385
• Fleischhygienerecht	73



## Formate und Preise im Newsletter

### Ganze Anzeige im Newsletterbereich

**Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020**

**Arbeits- und Tarifrecht**

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertrauensvolle und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquiz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr  
*Katharina Blümel*  
Krisztina Göllner  
Online-Redaktion

Anzeige

**Ganze Anzeige auslaufend Querformat**  
700 px breit x ca. 250 px hoch  
(Höhe leicht variabel)

Preis: € 850,00

**Quiz zum *Urlaubsrecht***

**Jetzt mit neuen Fragen!**  
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?  
**Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.**

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

Zum Quiz

Passend dazu empfehlen wir Ihnen

**Online-Produkt**  
**TVöD Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.**  
Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Die am meisten genutzte TVöD-Kommentierung aller Tarif- und Spartentarifverträge, des Ausbildungstarifrechts sowie arbeitsrechtlicher Themen inkl. übersichtlichem Tabellenteil und Mustern.

Mehr Infos

**Aktuelle Rechtsprechung**

**Ersatz eines Personenschadens – Haftungsprivileg**  
BAG vom 28.11.2019 – 8 AZR 35/19: Das Bundesarbeitsgericht hat einen Rechtsstreit entschieden, in dem es um Ansprüche der Klägerin auf Schmerzensschild und Ersatz materieller Schäden ging.

**Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020**

**Arbeits- und Tarifrecht**

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertrauensvolle und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquiz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr  
*Katharina Blümel*  
Krisztina Göllner  
Online-Redaktion

Anzeige

**Ganze Anzeige Querformat integriert**  
650 px breit x ca. 250 px hoch  
(Höhe leicht variabel)

Preis: € 850,00

**Quiz zum *Urlaubsrecht***

**Jetzt mit neuen Fragen!**  
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?  
**Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.**

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

Zum Quiz

Passend dazu empfehlen wir Ihnen

**Online-Produkt**  
**TVöD Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.**  
Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Die am meisten genutzte TVöD-Kommentierung aller Tarif- und Spartentarifverträge, des Ausbildungstarifrechts sowie arbeitsrechtlicher Themen inkl. übersichtlichem Tabellenteil und Mustern.

Mehr Infos

**Aktuelle Rechtsprechung**

**Ersatz eines Personenschadens – Haftungsprivileg**  
BAG vom 28.11.2019 – 8 AZR 35/19: Das Bundesarbeitsgericht hat einen Rechtsstreit entschieden, in dem es um Ansprüche der Klägerin auf Schmerzensschild und Ersatz materieller Schäden ging.

## Halbe Anzeige im Newsletterbereich

Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020

rehm

Quiz Urlaubsrecht | Rechtsprechung | News | Blog | Produkte

### Arbeits- und Tarifrecht

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertrauensvolle und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquizz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr  
Krisztina Göllner

Krisztina Göllner  
Online-Redaktion

#### Halbe Anzeige quer

315 px x ca. 205 px

Preis: € 850,00

Topzeile: Halbe Anzeige

Anzeigenüberschrift

Untertitel

Fügen Sie hier Ihren Anzeigentext ein. Für diese Informationen könnten Sie **maximal 250 Zeichen** eingeben. Diese Variante können Sie entweder mit einem **Textlink** oder mit einem **Link-Button** auswählen.

### Möglicher Gestaltungsvorschlag:

Topzeile: Halbe Anzeige

Anzeigenüberschrift

Untertitel

Fügen Sie hier Ihren Anzeigentext ein. Für diese Informationen könnten Sie **maximal 250 Zeichen** eingeben. Diese Variante können Sie entweder mit einem **Textlink** oder mit einem **Link-Button** auswählen.

[> Weiterlesen](#)

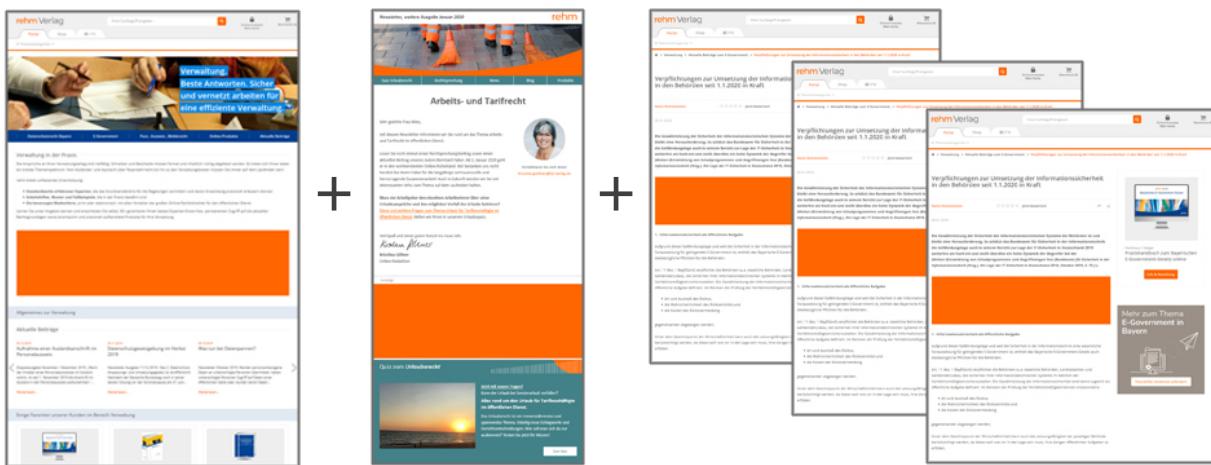
Quiz zum **Urlaubsrecht**

Jetzt mit neuen Fragen!  
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?  
**Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.**

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtsentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

Zum Quiz

## Attraktives Kombiangebot



4-Wochen-Banner bei

- ✓ einem **Wunschthema** (Kategorie- oder Themenseite, siehe Seite 3)
- ✓ einer **Newsletter-Ausgabe** (siehe Seite 6 und 7)
- ✓ Platzierung in drei **Wunsch-Detailbeiträgen** (siehe Seite 4)

für € 1.999,00.

### Noch nichts Passendes dabei?

Selbstverständlich schnüren wir jederzeit auch individuelle Leistungspakete für Sie. Sprechen Sie uns einfach an – wir erstellen Ihnen gerne ein exklusives Angebot. Ansprechpartner siehe Seite 10.

## Technische Details

### Banneranlieferungen

Ihr Bannermotiv senden Sie bitte 7 Werkstage vor Kampagnenstart an Frau Brigitte Höpfl unter der Adresse [online-werbung@rehm-verlag.de](mailto:online-werbung@rehm-verlag.de).

Wir benötigen von Ihnen:

### Das klassische Banner

Sie können Ihr Banner als .gif-, .jpg- oder .png-Bild anliefern. Bitte beachten Sie, dass die max. Dateigröße 50 kB beträgt.

### Flash-Werbemittel (Fallbacklösung)

Bitte verwenden Sie hier maximal Version 9 oder älter. Die max. Dateigröße beträgt 70 kB. Damit die Klicks auf das Banner erfasst werden können, nutzen Sie bitte diesen Click-Tag:

```
on(release) {  
getURL(clickTAG,clickTARGET);  
}
```

### Fallback-Variante

Im Fall eines Flash-Werbemittels stellen Sie uns bitte zusätzlich eine Fallbackdatei im .gif-, .png- oder .jpg-Format zur Verfügung. Diese wird den Usern statt des Flashbanners angezeigt, falls deren Browser kein Flash unterstützt.

### Ziel-URL

Clickthrough URL

### Alt-Text

Wir stellen gerne den von Ihnen gewünschten Text ein. Dieser wird bei .gif-, .png- oder .jpg-Banner ausgegeben.

## Ansprechpartner für Ihre Bannerschaltung

**Brigitte Höpfl**

Telefon: 0 89 / 81 88 76 56

E-Mail: [online-werbung@rehm-verlag.de](mailto:online-werbung@rehm-verlag.de)

**Verlag**

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hultschiner Straße 8

D-81677 München

Telefon: 0 89/21 83-72 22

Telefax: 0 89/21 83-76 20

E-Mail: [kontakt@rehm-verlag.de](mailto:kontakt@rehm-verlag.de)

[www.rehm-verlag.de](http://www.rehm-verlag.de)

## Allgemeine Angaben

**Sitz der Gesellschaft:**

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Im Weiher 10

D-69121 Heidelberg

**Geschäftsführer:**

Dr. Karl Ulrich, Hermann Damböck,

Sabine Meuschke-Walbert

**Steueridentifikationsnummer:**

USt-IDNr.: DE 811 158 336

**Registrierungsnummer bei der  
Zentralen Stelle Verpackungsregister:**

LUCID: DE3277107741833

**Handelsregisternummer:**

HRB 337 678

Amtsgericht Mannheim

UniCredit Bank AG Deutschland

IBAN: DE22 7002 0270 0015 7644 76

BIC: HYVEDEMMXXX

**Zahlungsbedingungen:**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

Geschäftsbedingungen:

Es gelten im Übrigen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<https://www.rehm-verlag.de/shop/AGB/>

[Datenschutzerklärung](#)